

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, den 28. November 1995, um 19.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal in Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 21.11.1995 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;

Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager und Gerhard Hainka sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Anton Biringer, Josef Engler, Franz Mehwald, Karl Pohl, Ing. Karl Kohutek, Walter Höss, Manfred Gail, Herbert Weinwurm und Ing. Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend sind: gf. GR. Othmar Matzinger und GR. Franz Wiesinger.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Aufhebung der Öffentlichkeitswidmung in Neubau.
2: Aufrüstung der Computeranlage des Gemeindeamtes.
3: Verrechnung der Kanalbenützungsabgaben - KG. Ladendorf.
4: Ansuchen um Ermäßigung von Anschließungsabgaben.
5: Begrünung in Pürstendorf.
6: Berufung gegen Bescheid Zl. 51/1995 vom 17.10.1995.
7: Ansuchen um Errichtung eines Schiebetores.
8: Errichtung von Parkplätzen für Volksschule u. Kindergarten.
9: Festsetzung einer Miete für Müllbehälterlagerung.
10: Baumschnitt bei Lindenbäumen.
11: Straßenbeleuchtung in Pürstendorf auf B 40.
12: Einbringung von ausständigen Gemeindeabgaben.
13: Wartungsvertrag für Schiebeter bei Kläranlage.
14: Zusammenlegung Streifing - Grenzänderung.
15: Weihnatskinderzulage.
16: Beitrag zur Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten.
17: Zuschuß für Nikoloritt.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlichkeit und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gf. GR. Hainka bringt den Antrag, zu Punkt 16. in die Tagesordnung - Weihnachtszuschuß für Gendarmeriebeamte - aufzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.10.1995 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: Im Zuge der Grundabteilung (Teilungsplan v. Dipl.Ing. Lebloch vom 10.03.1994, GZ. 1768/1994) in Neubau wurde den Eheleuten Karl u. Margarete Berger, 2125 Neubau, Bründlberggasse 3 seitens der Marktgemeinde Ladendorf ein Grundstücksteil im Flächenausmaß von 110 m² vom öffentlichen Gut der KG. Neubau (Ortsraum) verkauft (Kaufvertrag vom 13.6.1994 u. 30.09.1994). Diese Fläche von 110 m² wird in das Grundstück Nr. .19 , KG. Neubau, der Eheleute Berger einbezogen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß für das obenangeführte Grundstück in der KG. Neubau, im Ausmaß von 110 m² (Ortsraum) die Öffentlichkeitswidmung aufgehoben wird.
Die Aufhebung wird an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.
- Zu 2: Von der Fa. RUF wurde ein Kostenvoranschlag für die Aufrüstung der Computeranlage für das Gemeindeamt im Gesamtbetrag von S 170.000,-- inkl. Mwst. eingeholt . In diesem Anbot ist ein Programm für das Einwohnermeldewesen , für das Bauwesen sowie ein Textverarbeitungsprogramm enthalten.
Nach Begutachtung dieses Kostenvoranschlages wurde von GR. Kohutek in einigen Positionen ein höherer Preis gegenüber anderen Firmen festgestellt. Da die bestehende Computeranlage in das neue System miteingebaut und mit der Fa. RUF bereits seit ca. 7 Jahren sehr zufriedenstellend zusammengearbeitet wird, erscheint es nicht für sinnvoll die angeführte Firma zu wechseln.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt und bis dorthin Rücksprache mit Fa. RUF betreffend des erhöhten Preises gehalten wird
- Zu 3: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr die angeschlossenen Kellergeschoße nicht in Rechnung gestellt wurden. Da jedoch auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage sämtliche Kellergeschoße, welche einen Anschluß an das Kanalnetz besitzen, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr zu berücksichtigen sind, wären diese nachträglich in Rechnung zu stellen. Demnach würde die Vorschreibung eines angeschlossenen Kellergeschoßes jährlich ca. S 4.000,-- bis 5.000,-- pro Haushalt zusätzlich zur bereits vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr betragen.

Das derzeitige Jahresaufkommen der vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr (ohne Kellergeschoße) beträgt S 3.150.000,--. Da die Vertreter der ÖVP-Fraktion der Ansicht sind, daß die Verrechnung der angeschlossenen Kellergeschoße für etliche Familien finanziell nicht zumutbar wäre und daher die meisten Betroffenen ihre jetzt im Keller befindliche Waschmaschine im Obergeschoß unterbringen würden und sich daher außer einer Belastung keine zusätzliche Einnahme für die Gemeinde ergeben würde., wird seitens der ÖVP-Fraktion der Antrag gestellt, daß sämtliche Keller-, geschoße, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr nicht in Rechnung gestellt werden (Geschoße, welche sich zum Teil unter dem Straßenniveau befinden, sollten als Kellergeschoße gewertet werden - diese Auslegung wurde dem ÖVP-Antrag zugrunde gelegt und auf Grund einer Anfrage vom Bürgermeister als Erklärung abgegeben).

Weiters wird von der ÖVP-Fraktion beantragt, daß die Dachwässer von Nebengebäuden ebenfalls von der Gebühr befreit werden, da ein Großteil der Dachwässer der Nebengebäude schon jetzt auf Grund ihres Standortes zur Versickerung gebracht wird.

Pro Liegenschaft sollte jedoch nur eine Variante zur Anwendung kommen

Da bei der bescheidmäßigen Vorschreibung der Benützungsgebühren die Kellergeschoße nicht in Rechnung gestellt wurden, würde sich die Einnahme der Gemeinde lediglich um die Benützungsgebühr der Dachwässer von den Nebengebäuden reduzieren. Die Finanzierung der Aufwendungen für den Betrieb der Kläranlage, des Kanalsystemes und der Rückzahlungsraten wäre trotzdem gesichert, da in der Berechnung der Vorschreibung auch eine Rücklage vorgesehen wurde. Diese Rücklage würde sich daher nur um die Summe der Einnahmen aus den Dachabwässer der Nebengebäude reduzieren.

Der Vorschlag der SPÖ-, FPÖ- sowie der Grünen - Fraktion wäre, daß die Vorschreibung genau nach dem Gesetz vorgenommen werden sollte (auch wenn es zu finanziellen Härten käme), was bedeuten würde, daß sämtliche angeschlossene Kellergeschoße nachverrechnet werden müßten und daher sich der bestehende Einheitssatz von derzeit S 30,--pro m² erheblich reduzieren müßte.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, daß bei Vorschreibung der angeführten Kellergeschoße ca. 2/3 der Betroffenen ihre Anschlüsse vom Kellergeschoß entfernen würden und somit von dieser Vorschreibung automatisch befreit wären. . Lediglich nur jene Hausbesitzer, denen es aus Platzmangel nicht möglich wäre ihre Waschmaschine in das Wohngeschoß zu übersiedeln, hätten die volle Kanalbenützungsgebühr im jährlichen Betrag von ca. S 4.000,-- bis 5.000,--zusätzlich zu bezahlen .In diesem Falle würde der bestehende Einheitssatz lediglich um ca. 2 - 3 Schilling vermindert werden.

Nach ausgiebiger Debatte wird über Antrag der FPÖ-Fraktion die Sitzung auf 5 min. unterbrochen. Die Vertreter der FPÖ-, SPÖ-

sowie Grünen-Fraktion verlassen den Sitzungssaal.
 Nach ca. 5 min wird die Sitzung fortgesetzt.
 Mit 10 Für- (ÖVP u. Ladendorf aktiv-Fraktion) sowie 7
 Gegenstimmen (FPÖ-, SPÖ- u. Grünen-Fraktion) wird der Antrag der
 ÖVP-Fraktion, daß sämtliche Kellergeschoße von der
 Schmutzwassergebühr sowie sämtliche Nebengebäude von der
 Regenwassergebühr befreit werden, beschlossen. Es ist jedoch nur
 eine Variante der Ermäßigung pro Liegenschaft möglich (entweder
Befreiung des Kellergeschoßes vom Schmutzwasser oder Befreiung der
 Nebengebäuden vom Regenwasser).
 Für eine Befreiung des Regenwasseranteiles von Wohnhäusern muß
 im Gemeindeamt Ladendorf um eine kommissionelle Verhandlung
 angesucht werden.

- Zu 4: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Steuerangelegenheiten handelt, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Zuhörer verlassen über Aufforderung des Bürgermeisters den Sitzungssaal. Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 5: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
 Mit Schreiben vom 10.11.1995 wurde ein weiterer Antrag von Herrn Dipl.Ing. Trifonov aus Pürstendorf gestellt, daß der Grünstreifen vor seiner Liegenschaft Pürstendorf Nr. 24 nicht errichtet und dieser Bereich asphaltiert werden soll.
 Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß der bestehende Beschluß weiterhin aufrecht bleiben soll, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, dieses neuerliche Ansuchen abzulehnen.
- Zu 6: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird über Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
 Der Bürgermeister tritt wegen Befangenheit von der Sitzung ab. Die Zuhörer verlassen ebenfalls den Sitzungssaal.
 Mit 9 Für- und 7 Gegenstimmen wird beschlossen,, daß die zeitgerecht eingebrachte Berufung gegen den Bescheid Zl. 51/1995 vom 17.10.1995 abgewiesen und der angefochtene Bescheid bestätigt wird.
 Der weitere Verlauf der Sitzung ist der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 7: Der Bürgermeister sowie die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
 Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.
 Herr Bürgermeister berichtet, daß Herr Reinhold Hochwarter aus Ladendorf, Kapellenstraße 11 einen weiteren Antrag um Bewilligung zur Errichtung eines ferngesteuerten (elektrischen) Schiebetores in der Einfriedung vor seiner Garage, gestellt hat. Begründet wurde der Antrag damit, daß auf Grund der 2-maligen Kellerüberflutung

im Jahre 1994 durch die Errichtung des angeführten Schiebetores eine gewisse Sicherheit hergestellt werden kann.

Da man bei der Installierung eines automatischen elektrischen Schiebetores beim Öffnen nicht aus dem Auto mehr aussteigen muß, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der obenangeführte Antrag genehmigt wird. Diese Neuregelung wird in die bestehenden Verbauungsvorschriften der Gemeinde Ladendorf eingebaut.

- Zu 8: Herr Bürgermeister berichtet, daß es beim Transport der Kinder mit dem Auto im Bereich des Kindergartens immer wieder zu gefährlichen Situationen auf der vorbeiführenden Landeshauptstraße durch parken in zweiter Spur oder beim Aussteigen der Kinder, kommt.

Da die Schulgasse nunmehr verbreitert asphaltiert wurde, wäre seitlich dieser Straße genug Parkmöglichkeit um die Situation vor dem Kindergarten zu entschärfen.

Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme wird beschlossen, daß im Bereich vor dem Kindergarten beidseitig das Verkehrszeichen "Halten und Parken verboten" aufgestellt wird. Diesbezüglich wird bei der BH Mistelbach um die erforderliche Verkehrsverhandlung angesucht. Für die 1., 2. u. 3. Kindergartengruppe besteht die Parkmöglichkeit am seitlichen Rand in der Schulgasse, für die 4. Gruppe (Sonderkindergarten) besteht die Parkmöglichkeit am Parkplatz vor dem Tennisplatz (wurde mit dem Obmann vom Tennisverein bereits vereinbart).

- Zu 9: Herr Bürgermeister berichtet, daß seitens der Gemeinde bereits seit dem Jahre 1992 die in Reserve befindlichen Müllcontainer in einer Halle bei Frau Rudorfer gelagert sind und bis heute noch keine Miete bezahlt wurde.

Nach Rücksprache mit Frau Rudorfer wurde eine Miete im Betrag von S 3.000,-- pro Jahr vereinbart.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß eine jährliche Miete von S 3.000,-- rückwirkend ab dem Jahre 1992 für die Lagerung der Müllcontainer an Frau Maria Rudorfer bezahlt wird.

- Zu 10: Bezüglich der Sanierung der unter Naturschutz stehenden Linde in Garmanns wurde die Fa. GRÜNPLAN-SALLER kontaktiert. Die angeführte Linde sowie weitere Linden in der Lindenallee in Ladendorf wurden bereits begutachtet und wird ein Kostenvoranschlag über das Ausschneiden der dünnen Äste vorgelegt und danach in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten u. beschlossen.

- Zu 11: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Sanierung der Bundesstraße 40 in Pürstendorf die Straßenbeleuchtung im Bereich von der Brücke bis Haus Nr. 1 (Nickl) zu erneuern war. Diese Straßenbeleuchtung wurde bereits durch die Fa. Grund errichtet, jedoch erfolgt die Bezahlung erst im Jahr 1996.

- Zu 12: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Steuerangelegenheiten handelt, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Zuhörer verlassen über Aufforderung durch den Bürgermeister den Sitzungssaal.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.

- Zu 13: Von der Fa. SIMIN wurde ein Wartungsvertrag für das Schiebetor bei der Kläranlage in Ladendorf vorgelegt.
Da der Gemeinderat der Meinung ist, daß der angeführte Wartungsvertrag nicht notwendig ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß dieser abgelehnt wird.
- Zu 14: Von der der Agrarbezirksbehörde wurde mit Schreiben vom 13.09.1995 mitgeteilt, daß im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Streifing eine Änderung der Grenze zwischen der Gemeinde Kreuzstetten und der Marktgemeinde Ladendorf zur günstigeren Anlage des Wegenetzes und dessen Erhaltung wünschenswert ist.
Diesbezüglich wurde auch ein Plan, ein Erläuterungsbericht sowie eine Grenzverlaufsbeschreibung vorgelegt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf dem im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Streifing von der Agrarbezirksbehörde verfaßten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Ladendorf und Kreuzstetten aufgrund der vorliegenden Unterlagen zustimmt.
- Zu 15: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten mit Kindern eine außerordentliche Zuwendung für das Weihnachtsfest laut dem von der Nö Landesregierung vorgegebenen Schema auszubezahlen. Die Gemeindebediensteten ohne oder mit bereits erwachsenen Kindern erhalten eine Sonderzahlung in der Höhe von S 500,--.
- Zu 16: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeindebediensteten einen Zuschuß zur Weihnachtsfeier in der Höhe von S 1.500,-- zu gewähren.
Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, den Gendarmeriebeamten des Postens Ladendorf aus Anlaß des Weihnachtsfestes je eine Geschenckpackung Wein seitens der Gemeinde Ladendorf zu überreichen.
- Zu 17: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, auch in diesem Jahr wieder zu dem am 02.12.1995 stattfindenden Nikoloritt in Ladendorf einen finanziellen Beitrag in der Höhe von S 3.500,-- zu leisten.

Allfälliges: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund von Anrainerbeschwerden im Zuge der Hochwasserkatastrophe 1994 mit den Abholzungsarbeiten des starken Bewuchses des Stiergrabens in Ladendorf begonnen wurde.
Dagegen wurde jedoch von Frau Renate Lehner, wohnhaft in der Graf-Daun-Gasse 6, beim Bürgermeister Beschwerde geführt
Frau Lehner fordert, daß der restliche Bewuchs des

Stiergrabens stehen bleiben sollte.

Seitens des Gemeinderates wird die Zustimmung zur weiteren Abholzung des Stiergrabens erteilt, jedoch sollen die gesunden Bäume am oberen Böschungsrand stehen bleiben

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung um 22.15 Uhr für beendet.

*Mauer K.
(Schriftl.)*

Korrektur zu Punkt 3:

Seite 46, Absatz 4:

Der Vorschlag der SPÖ-, FPÖ- sowie der Grünen - Fraktion wäre, daß die Vorschreibung genau nach dem Gesetz vorgenommen werden sollte, was bedeuten würde, daß sämtliche angeschlossene Kellersgeschoße nachverrechnet werden müßten und daher sich der bestehende Einheitssatz von derzeit S 30,-- pro m2 erheblich reduzieren müßte.

Absatz 5:

Die Vertreter der FPÖ- sowie der SPÖ-Fraktion verlassen den Sitzungssaal.

*Alfons Hoyer
Hainrichshard
Händler/s*

Stenhamm